

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Oranienstadt Dillenburg am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 3.218 Personen wahlberechtigt, davon haben 154 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 4,79 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 142 Stimmzettel gültig und 12 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 1.038 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Diyanet	1.038	100,00 %	10
Wahlgebiet insgesamt	1.038		10

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Diyanet

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Alici, Ali	130
2	Yalçın, Ümit	85
3	Ecik, Ekrem	112
4	Alici, Doguş	72
5	Kerman, Alper	154
6	Yöntem, Mustafa Mücahit	107
7	Lull, Daniela	99
8	Dogru, Zafer	49
9	Saiti, Esmer	60
10	Ecik, Baris	63
11	Yalçın, Sema	107

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Kerman, Alper	Diyanet
Alici, Ali	Diyanet
Ecik, Ekrem	Diyanet
Yöntem, Mustafa Mücahit	Diyanet
Yalçın, Sema	Diyanet
Lull, Daniela	Diyanet
Yalçın, Ümit	Diyanet
Alici, Doguş	Diyanet
Ecik, Baris	Diyanet
Saiti, Esmer	Diyanet

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Oranienstadt Dillenburg, Anschrift: Rathausstraße 7, 35683 Dillenburg, Telefon: 02771 896-0); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Oranienstadt Dillenburg

Dillenburg, 04.04.2026

gez.

Christian Gwisdalla

Besonderer Wahlleiter